

LANDESZUSCHUSS FÜR KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN

DER LOHNCOSTENZUSCHUSS FÜR KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN IN BERLIN

DIE RICHTIGE EINSTELLUNG ZÄHLT

Mit dem Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) fördert das Land Berlin die Einstellung von Langzeitarbeitslosen sowie weiteren benachteiligten Personen bei KMU. KMU sind Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten und einem Jahresumsatz bis 50 Millionen Euro.

ZIELE DES PROGRAMMS

Durch den Landeszuschuss KMU setzt das Land Berlin finanzielle Anreize für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohten sowie von geringfügig Beschäftigten bei Berliner KMU. Damit werden folgende Ziele verfolgt:

Reduzierung von Arbeitslosigkeit und Hilfsbedürftigkeit

Der Lohnkostenzuschuss wird für die Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze gewährt, die mit Personen besetzt werden, die zuvor mindestens sechs Monate arbeitslos waren.

Ferner wird auch die Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von Personen mit

ergänzendem Bürgergeld-Bezug sowie von Personen, die an einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme teilnehmen, gefördert.

Förderung Guter Arbeit

Der Landeszuschuss KMU setzt Anreize für Gute Arbeit. So richtet sich die Höhe der Förderung nach der Dauer des Arbeitsvertrages und der Entgelthöhe. Gute Arbeit wird ferner gefördert, indem auch die Umwandlung von geringfügiger Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bezuschusst wird.

VORAUSSETZUNG FÜR EINE FÖRDERUNG

Voraussetzung für eine Förderung ist die Schaffung eines neuen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes in einem Berliner KMU mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 35 Stunden und einer Laufzeit von mindestens zwölf Monaten.

Sie können vor der Einstellung einen Antrag bei uns einreichen. Diesen finden Sie zum Download auf www.zgs-consult.de.

Kontakt

Andrés Coral, landeszuschuss@zgs-consult.de

Tel: 030 69 00 85 27

www.zgs-consult.de/arbeit/landeszuschuss-fuer-kleine-und-mittlere-unternehmen/



BERLIN



Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung

- Förderfähig ist die Einstellung einer Person,
- » die seit mindestens sechs Monaten arbeitslos ist oder
 - » mit ergänzendem Bürgergeld-Bezug erwerbstätig ist oder
 - » deren geringfügiges Beschäftigungsverhältnis („Minijob“) in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt wird oder
 - » die an einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme teilnimmt,
 - » die einen Wohnsitz in Berlin hat und
 - » mindestens nach dem aktuellen Berliner Landesmindestlohn entlohnt wird.

Weitere Voraussetzung: In den vergangenen sechs Monaten erfolgte in der Betriebsabteilung, in der die zu fördernde Person eingesetzt wird, keine betriebsbedingte Kündigung.

ZUSCHUSSHÖHE

Der Zuschuss ist abhängig von der Höhe der Vergütung und der Dauer des Arbeitsvertrages. Eine detaillierte Auflistung über die verschiedenen Förderhöhen befindet sich in der Übersicht unten.

Hier ist beispielhaft die Förderhöhe für ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Abhängigkeit von der Entgeltgröße dargestellt:

bis zu 10 Prozent über dem Landesmindestlohn	12.400 Euro
10 bis 20 Prozent über dem Landesmindestlohn	13.600 Euro
20 bis 30 Prozent über dem Landesmindestlohn	14.700 Euro
mehr als 30 Prozent über dem Landesmindestlohn	17.000 Euro

Entgelt pro Stunde (brutto) / Vertragsdauer	bis zu 10 % über dem Landesmindestlohn pro Stunde (brutto)	10 % bis zu 20 % über dem Landesmindestlohn pro Stunde (brutto)	20 % bis zu 30 % über dem Landesmindestlohn pro Stunde (brutto)	mehr als 30 % über dem Landesmindestlohn pro Stunde (brutto)
Mindestens 12 Monate	4.000 €	4.500 €	5.100 €	5.700 €
12 bis 24 Monate	7.900 €	9.000 €	10.200 €	11.300 €
unbefristet	12.400 €	13.600 €	14.700 €	17.000 €
Einmalzahlung nach Entfristung	4.500 €	4.600 €	4.500 €	5.700 €

Übersicht der Förderhöhen im Landeszuschuss KMU ausgewiesen wird die jeweils auszahlbare Gesamtförderung

SO ERHALTEN BETRIEBE DIE FÖRDERUNG

Folgende Schritte sind für eine Förderung zu unternehmen:

- » Das Antragsformular von der Homepage der Bewilligungsstelle herunterladen
- » Das Formular ausfüllen und mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift versehen.
- » Die im Antrag enthaltene Bescheinigung vom jeweils zuständigen Jobcenter/ Agentur für Arbeit bestätigen lassen.

- » Unterlagen zusammen mit einer Gewerbeanmeldung oder einem Handelsregisterauszug postalisch bei der Bewilligungsstelle einreichen.

Einfache Antragstellung und schnelle Bewilligung in nur einer Arbeitswoche.

Achtung: Die Antragstellung muss vor der Einstellung erfolgen.

Kontakt

Andrés Coral
landeszuschuss@zgs-consult.de
Tel: 030 69 00 85 27

Für weitere Informationen:

<https://zgs-consult.de/arbeit/landeszuschuss-fuer-kleine-und-mittlere-unternehmen/>